

## Die Einberufung der 43- bis 50jährigen.

Ansuchen um Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Aus Salzburg, 7. d. M., wird uns gemeldet: Gestern sprach eine Deputation, bestehend aus den Reichsratsabgeordneten Präsident Doktor Schlbester und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Stölzel sowie aus Bürgermeister Ott und Vizebürgermeister Dr. Földt beim Landespräsidenten Dr. Schmitt-Gasteiger vor, um ihn zu ersuchen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß seitens der Regierung dafür Sorge getragen werde, daß der Einberufungstermin der für tauglich befundenen Landsturmlente aus den Jahrgängen 43 bis 50 entsprechend hinausgeschoben werde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und Erwerbsverhältnisse der betreffenden. Es möge seitens der Regierung Sorge getragen werden, daß die wirtschaftliche Zukunft dieser Jahrgänge von Landsturmlenten durch die Einberufung nicht gefährdet werde. Landespräsident Dr. v. Schmitt-Gasteiger versprach, nach Möglichkeit den Wünschen der Deputation Rechnung tragen zu wollen und erklärte die Mitteilungen der Deputation an die zuständige Stelle weiter zu leiten.

Aus Graz, 6. d. M., wird telegraphiert: Kürzlich sprachen die Reichsratsabgeordneten Doktor Hofmann v. Wellenhopf und Schulrat Sel beim Statthalter im Auftrag des Grazer Bürgervereins vor und ersuchten ihn, dahin zu wirken, daß durch eine allgemeine Weisung an die maßgebenden Behörden jene Gemusterten der Landsturmjahrgänge 1865 bis 1872 von der Einrückung enthoben werden, deren wirtschaftliche Zukunft dadurch ruiniert würde. Die beiden Abgeordneten verwiesen besonders auf die Gefährdung geschäftlicher und gewerblicher Unternehmen, deren Eingehen nicht nur die bitterste Not für die Familien der Einberufenen mit sich bringen, sondern auch die Steuerkraft des Staates in ganz empfindlichem Maße schwächen würde. — Der Statthalter gab in entgegenkommendster Weise die Zusicherung, den Wünschen zu entsprechen und bei den Zentralstellen in diesem Sinne einzuwirken.